

gegenSteuern

DAS MAGAZIN FÜR TKP-MANDANTEN

Ausgabe 10 | Dezember 2019

KASSENFÜHRUNGSGESETZ 2020

Schutz vor Manipulationen

Vermeidung von Bußgeldern

WISSENSWERTES KURZGEFASST

Revolution: Digitales Fahrtenbuch VIMCAR

TKP-TIPPS

Bewirtungsbelege Checkliste



Inhaltsübersicht

Aktuelle Steuerinformationen

4 - 7

> **Kassenführungsgesetz 2020**

Schutz vor Manipulationen

> **Die neue Rechtslage**

Vermeidung von Bußgeldern

> **Beweise der Ordnungswidrigkeit**

Die wichtigsten Tipps

Wissenswertes kurzgefasst

8

> Neues Teilzeit- und Befristungsgesetz

> Geringfügigkeits-Richtlinien

> Revolution: Digitales Fahrtenbuch VIMCAR

TKP-Tipps

9

> Bewirtungsbelege Checkliste

Unternehmer-Portrait

10 - 12

> **Kadir Soytürk im TKP-Interview**

Inhaber von Geschmackslabor Events & Catering

TKP intern

13 - 15

> **TKP stellt sich vor**

Unsere neuen Mitarbeiterinnen,

Baby-News





Vertrauen steuert uns

Liebe Mandantin, lieber Mandant,
liebe Freunde,

sicher haben Sie in den Medien bereits die lautstarken Proteste der Bäcker gegen die Ausläufer des am 01.01.2020 in Kraft tretende Gesetz zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen verfolgt. Denn mit der Verschärfung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kassenführung geht die Ausgabe von Kassenbelegen an jeden Kunden einher – vom Brötchen, der Bratwurst am Imbissstand bis zum Kaugummi.

Jeder Betrieb hat demzufolge ab 2020 sämtliche Registrierkassen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung nachweislich zu schützen, da nur so gewährleistet ist, dass die ordnungsgemäße Einhaltung der Einzelaufzeichnungspflicht eingehalten wurde. Werden Verstöße nachgewiesen, können Bußgelder bis zu 25.000 Euro erhoben werden. Wir navigieren Sie sicher durch die Unwägbarkeiten der neuen Situation und stehen Ihnen wie immer gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Das richtige Rezept für unvergessliche Events hat Kadir Soytürk, Inhaber des Geschmackslabors. Er berichtet über seine täglichen Arbeitsabläufe und lüftet vielleicht ein kleines Geheimnis seines Geschäftserfolges.

Erfahren Sie darüber hinaus wieder viele informative und hilfreiche Fakten rund um Steuern und Neues über unser Team in der aktuellen Ausgabe.

02 | 03



Wir kümmern uns.

Mario Tutas

Ingo Kruse

Kassenführungsgesetz 2020 – Schutz vor Manipulationen

Ab dem 1. Januar 2020 sind elektronische Aufzeichnungssysteme und die digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen.



Durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Kassengesetz) wurden die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kassenführung verschärft. Ab 01.01.2020 müssen alle Registrierkassen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (tSEs) geschützt werden. Diese müssen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und abgenommen werden. In Deutschland gibt es geschätzt rund 2,1 Millionen Kassen. Da bis Ende des Jahres eine flächendeckende Ausstattung aller Kassensysteme nicht gewährleistet werden kann, wurde von der Bund- und Länderfinanzverwaltung eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2020 beschlossen.

Was bedeutet die Übergangsfrist für Ihr Unternehmen?

Unternehmen bekommen durch die Übergangsfrist mehr Zeit, die für Ihre Kassensysteme passenden Sicherheitseinrichtungen auszuwählen und zu integrieren. Es wird empfohlen, im ständigen Austausch mit den Herstellern Ihres Kassensystems zu bleiben, um diese gesetzeskonform umzurüsten und neue Softwareupdates zu installieren. Warten Sie damit nicht zu lang und planen Sie die Umrüstung frühzeitig!

Niemand kann
Unmögliches leisten.
Die Übergangsfrist
bis zum 30.09.2020
war dringend
notwendig, um Klarheit
für Gastwirte und
alle anderen bargeld-
intensiven Betriebe
zu schaffen.

BMF:
Vorschrift zur
Einzelaufzeich-
nungspflicht
und Daten-
speicherung

Frist bis
01.01.2017,
falls vorhandene
Kasse nicht
umrüstbar ist

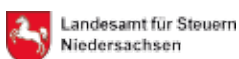
2010

GoBD werden
verschärft

Vorschriften zur
Verfahrens-
dokumentation
interner
Kontrollsysteme

2014

Kassen-Nachschau



Die Kassenführung muss, wenn sie verifizierbar sein soll, mit der Registrierkasse (Landesamt für Steuern Niedersachsen, Merkblatt Elektronisches Aufzeichnungssystem, Stand 22.02.2019) oder einem Kassensystem erfolgen. Nur das sichert, dass die Einzelaufzeichnungspflicht eingehalten wird.

Die Kassen-Nachschau erfolgt unangekündigt durch einen Amtsträger während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten. Grundsätzlich gilt, dass alle Umsätze einzeln, unveränderbar und vollständig elektronisch erfasst, gespeichert und für 10 Jahre aufbewahrt werden. Bedienungsanleitungen sowie Wartungsprotokolle des Kassensystems müssen ebenfalls für 10 Jahre aufbewahrt werden. Diese Daten müssen jederzeit abrufbar sein, besonders bei einer unangekündigten Kassen-Nachschau.

Des Weiteren sind die Prüfer im Rahmen der Kassen-Nachschau befugt Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerpflichtigen zu betreten. Dies schließt auch Fahrzeuge ein, die land- und forstwirtschaftlich, gewerblich oder beruflich vom Steuerpflichtigen genutzt werden.



Die neue Rechtslage – Vermeidung von Bußgeldern

Die fehlerhafte Kassenführung wird mit bis zu 25.000 Euro Bußgeld sanktioniert. Dadurch tritt eine Verschärfung der Rechtslage ein. Schon heute werden viele Fehlerquellen durch die Kassen-Nachsicht und die Betriebsprüfung beanstandet, was zu Mehrsteuern und Ärger führt. In Zukunft muss außerdem noch ein höheres Bußgeld gezahlt werden.

22.12.2016
Bußgeld = 5.000 €

01.01.2020
Bußgeld = 25.000 €

Wiederholte Fehler
Bußgeld > 25.000 €

Wie können Sie einer spontanen Kassen-Nachsicht entspannt entgegensehen?

1. Zuallererst ist es wichtig, die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Lassen Sie sich nicht zu viel Zeit, um Ihre Kassen an die neuen steuerlichen Anforderungen anzupassen.
2. Melden Sie auch die Zweit- und Drittkassen beim Finanzamt an.
3. Sorgen Sie dafür, dass das Kassenbuch jeden Tag stimmt!
4. Seien Sie sicher, dass Sie Ihren Angestellten vertrauen und kein interner Betrug zu Bußgeldern führt.
5. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, wie Sie sich bei einer spontanen Prüfung verhalten müssen – Besonders, wenn der Chef nicht da ist.
6. Beziehen Sie Ihren Steuerberater mit ein, um aus dem Urwald der Gesetze und Steuervorschriften ohne böse Überraschung herauszukommen.

Entdeckungswahrscheinlichkeit

Durch die zeitnahe Kassen-Nachsicht lassen sich die Fehlerquellen schnell erkennen und nachweisen. Werden Sie beim Testkauf, Testessen, bei Beobachtung oder auf dem Kassenbon festgestellt, so reicht das aus, um ein Bußgeld zu verhängen.



Beweise der Ordnungswidrigkeit als Voraussetzung für das Bußgeld

Seien Sie darauf vorbereitet, dass die Prüfer haargenau untersuchen, ob der Kassenbestand mit den bonierten Zahlungsvorgängen übereinstimmt. Jede kleine Abweichung liefert bereits einen Verdacht und gibt Anlass weitere Prüfungen und Kontrollen durchzuführen. In Restaurants ist es zum Beispiel üblich, dass die Prüfer vorab mehrmals zum Essen kommen, um Kassenbons zu kontrollieren und Arbeitsweisen unauffällig zu beobachten.

Nicht nur Testessen oder Testkäufe können als Beweise dienen, sondern verdeckte Videos der Prüfer oder auch eigene Videoaufnahmen des Unternehmens können die Verstöße gegen die Einzelaufzeichnungspflicht sichtbar machen. Zeigen diverse Überwachungsvideos eines bargeldintensiven Betriebes (z.B. eines Restaurants) für den Zeitraum von einem Monat, dass Mitarbeiter zahlreiche Bezahlvorgänge nicht im Kassensystem erfasst haben, reicht dies aus, um das Bußgeld zu verhängen. Neben dem Bußgeld wird es bei mehreren Verstößen auch zu einer Nachschätzung und Nachzahlungen an das Finanzamt kommen.

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die neue Gesetzeslage und seien Sie sich sicher, dass der richtige Gebrauch Ihrer Kassensysteme gewährleistet wird. Jeder noch so kleine Fehler, bewusst oder unbewusst, kann Ihrem Unternehmen im schlimmsten Fall großen Schaden anrichten.

Belegausgabepflicht

Der Beleg kann elektronisch oder in Papierform ausgestellt werden. Das Erstellen des Belegs muss in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Geschäftsvorgang erfolgen.



Wiederholte Sanktionen durch erneute Fehler

Das Bußgeld kann bei Fehlerwiederholung erneut verhängt werden. Dann wird es betragsmäßig erhöht. Es ist eine riskante Einstellung, nach einer Kassen-Nachschau wie bisher weiterzumachen und die Fehlerquelle nicht abzustellen. Durch eine wiederholte Betriebsprüfung oder Kassen-Nachschau wird es entdeckt und richtig teuer. Es ist wie bei jeder neuen Geschwindigkeitsüberschreitung im Straßenverkehr, bei der das Bußgeld erneut verhängt wird.

Was man wissen sollte *kurzgefasst*

Neues Teilzeit- und Befristungsgesetz

Bei fehlender arbeitsvertraglicher Grundlage, gilt durch das neue Gesetz eine 20 Stunden-Woche als vereinbart. Somit kann ein Arbeitnehmer ohne Arbeitsvertrag nicht mehr geringfügig beschäftigt sein (20 Std./Woche x 4,35 Wochen/Monat x 9,35 € Mindestlohn = 813,45 €/Monat). Hier besteht dringender Handlungsbedarf, sollten Sie Aushilfen ohne Arbeitsvertrag beschäftigen.

Geringfügigkeits-Richtlinien

Im Rahmen der Schätzung ist es zulässig, wenn Arbeitgeber bei Ihrer Jahresprognose allein die Einhaltung der jährlichen Geringfügigkeitsgrenze von 5.400 Euro unterstellen, ohne die Arbeitseinsätze und damit die zu erwartenden Arbeitsentgelte für die einzelnen Monate im Vorfeld festzulegen. Die Tatsache, dass aufgrund des unvorhersehbaren Jahresverlaufs in einzelnen Monaten auch Arbeitsentgelte oberhalb von 450 Euro erzielt werden, ist unschädlich für das Vorliegen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, solange die jährliche Entgeltgrenze von 5.400 Euro nicht überschritten wird.

Wichtig!

Ab 01.01.20
steigt der
Mindestlohn
auf 9,35 €



Revolution: Digitales Fahrtenbuch VIMCAR

Wer seinen Firmenwagen auch privat nutzt, muss sich bei der Dokumentation der geschäftlichen Fahrten an strenge gesetzliche Auflagen halten. Ein Fahrtenbuch regelkonform zu führen, erfordert ein hohes Maß an Disziplin und jede Menge Zeit. Der dafür nötige Kontroll- und Administrationsaufwand verschlingt in Deutschland jährlich tausende Arbeitsstunden.

Vimcar hat diesen Prozess revolutioniert: Durch die clevere Nutzung von Fahrzeugdaten führt Ihr Dienstwagen ab sofort automatisch Fahrtenbuch. Für die gesetzlich geforderte Vollständigkeit, Lückenlosigkeit und Manipulationssicherheit der Datensätze sorgt unser Fahrtenbuchstecker ab dem ersten Kilometer.



Ansprechpartnerin

Silvia Jung

T 04721 5082-131

jung@tkp.de

Die kontinuierliche Produktentwicklung des Services

wird dabei sowohl von Dienstwagenfahrern, als auch von erfahrenen Steuerberatern begleitet. Dass sich diese Expertise auszahlt, beweist nicht zuletzt die branchenweit einzigartige Partnerschaft zwischen Vimcar und dem Deutschen Steuerberaterverband (DStV).

Das elektronische Fahrtenbuch kostet pro Fahrzeug monatlich 15,90 € (netto).

TKP TIPPS

Bei der Bewirtung von Geschäftspartnern sind die Kosten zu 70% als Betriebsausgaben absetzbar. Die in der Rechnung enthaltene Umsatzsteuer kann zu 100% abgesetzt werden. Auch Nebenkosten wie Trinkgelder oder Garderobengebühren sind absetzbar. Weisen Sie die Kosten durch Ergänzungen des Personals auf der Rechnung oder einen Eigenbeleg nach, greift ebenfalls die 70%-Regelung. Bewirtungskosten selbst können nicht durch einen Eigenbeleg nachgewiesen werden. Hier ist immer ein Bewirtungsbeleg des Restaurants erforderlich.

Bewirtungsbelege Checkliste

- Ort der Bewirtung:**
Erforderlich ist eine genaue Angabe. Um Ärger zu vermeiden, sollte der Name des Restaurants maschinell auf die Rechnung gedruckt werden – gestempelte Adressen werden oft nicht akzeptiert.
- Tag der Bewirtung:**
Das Datum der Bewirtung sollte ebenfalls Bestandteil sein und nicht nachträglich aufgedruckt oder per Hand eingefügt werden.
- Teilnehmer der Bewirtung:**
Auf dem Beleg müssen alle Teilnehmer der Bewirtung inkl. des Gastgebers aufgeführt werden. Bei Rechnungen über 150,00 € verlangen die Finanzämter, dass der Gastgeber als Rechnungsempfänger separat auf der Rechnung mit Adresse angegeben wird.
- Anlass der Bewirtung:**
Der Anlass der Bewirtung muss konkret auf der Rechnung angegeben werden. Je höher der Rechnungsbetrag, umso genauer sollten Sie sich fassen, damit das Finanzamt die Kosten nicht mit der Begründung streicht, es fehle der betriebliche Anlass der Bewirtung.
- Höhe der Bewirtungskosten:**
Jedes Gericht und jedes Getränk muss auf dem Bewirtungsbeleg einzeln aufgeführt sein. Bei Rechnungen ab 150,00 € müssen zudem die Umsatzsteuersätze angegeben und die konkreten Summen berechnet sein und das Restaurant muss seine Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer auf der Rechnung ausweisen.
- Unterschrift:**
Der Bewirtungsbeleg muss vom Bewirtenden unterschrieben werden.

Kadir Soytürk im TKP-Interview



Kadir Soytürk hat 2007 das Geschmackslabor event & catering gegründet. Die Bandbreite des gastronomischen Angebots seines Unternehmens reicht von professionellem Firmenevent-Catering, Catering von sportlichen Großveranstaltungen, Konzerten, Festivals und Märkten bis hin zur Kita- und Schulverpflegung. Aber auch als Veranstalter von Motto-Partys, Variétédarbietungen und Abibällen tritt sein Unternehmen auf. Welchen komplexen Herausforderungen er sich täglich stellt, wie er diese bewältigt und wie er als studierter Maschinenbauingenieur für Luft- und Raumfahrttechnik in der Gastronomie gelandet ist, das verriet er uns im Gespräch.



Herr Soytürk, welches Leistungsspektrum bietet das Geschmackslabor, wie können wir uns die Arbeitsabläufe vorstellen und was ist dabei besonders wichtig?

Wir sind in erster Linie Event-Caterer und unsere Arbeit umfasst drei Segmente:

- 1. Klassisches Catering** für das Ausrichten einer unvergesslichen Feier.
- 2. Business-Catering/Verpflegung von Betriebskantinen:** Täglich kochen wir zum Beispiel für das North Sea Terminal Bremerhaven, die Kantine im Alfred-Wegener-Institut am Handelshafen, die Falck Safety Services-Mitarbeiterkantine (nicht öffentlich) in Bremerhaven, die Leschaco-Mitarbeiterkantine (nicht öffentlich) und die BECK'Stage der Messe Bremen.
- 3. Gemeinschaftsverpflegung von Schulen und Kindergärten:** Das ist für mich als Familienvater Herzenssache. Denn gesunde Ernährung ist nicht nur im beruflichen, sondern auch im persönlichen Alltag ein wichtiges Thema.

Das A und O bei uns sind reibungslose logistische Abläufe. Die sind sehr komplex. Das beginnt bei der Auftragserteilung, dann erfolgt die Kommissionierung der Ware, die Einteilung des Personals, die Zubereitung der Speisen und vor allem die pünktliche Auslieferung. Anschließend muss auch alles wieder abgeräumt und abtransportiert werden, je nach Auftrag inklusive Geschirr, Stühle, Tische, Deko, Technik bis hin zum Servicepersonal. Das ist manchmal echt der Wahnsinn, für den wir übrigens eine EU-Zulassung haben.

Gemeinschaftsverpflegung von Schulen und Kindergärten: Das ist für mich als Familienvater Herzenssache.

Wo liegen denn Ihrer Meinung nach die Stolpersteine für so eine komplexe Unternehmung?

In der Kalkulation von Events, denn der Auftrag kann auch ins Blaue gehen. Zum Beispiel ein Galaabend mit geplanten 2000 Gästen ohne festes Budget, hier sind Erfahrungswerte gefragt und ich weiß, welchen finanziellen Regeln ich folgen muss und welche Punkte ich im Vorfeld beachten muss. Der Kunde möchte in erster Linie begeistert werden und ich muss alles so kalkulieren, dass es für beide Seiten gut aufgeht. Für mich ist dabei ein wichtiger Punkt das richtige Zeitmanagement. Denn jeder einzelne Bereich muss ineinander zahnieren. Damit steht und fällt alles. Sonst zahlt man drauf.

Hat sich die Branche in den vergangenen Jahren verändert? Wenn ja, wie?

Auf jeden Fall hat sich mit der zunehmenden Digitalisierung auch die Gastronomie verändert. Früher haben wir die Events auf dem Reißbrett geplant. Jetzt gibt es dafür komplexe Software, die einem vieles erleichtert. Die Mitarbeiterpläne laufen über eine App, in der jede Aushilfskraft zum Beispiel Einsatzzeiten übernehmen und eintragen kann. Früher habe ich angerufen und gefragt, wer wann Zeit hat. Aber auch die Mitarbeitermentalität hat sich geändert. Es ist schwer, Nachwuchs in der Gastronomie zu bekommen. Heute verdient ein 18-Jähriger lieber sein Geld auf Instagram als Influencer anstatt als Tellerwäscher in der Küche.

Wie ist denn Ihr persönlicher Werdegang und wie sind Sie als Selbstständiger in der Gastronomiebranche gelandet?

Das frage ich mich manchmal auch (lacht). Ich bin mit 14 nach Deutschland gekommen, wollte mit 18 wie jeder Junge etwas mit Autos machen. Deshalb habe ich als Aushilfe in Bremen Pizza ausgefahren. Was soll ich sagen, ein Jahr später habe ich eine Filiale davon übernommen. Schon als Kind interessierte ich mich für Handel und habe im Kaufmannsladen eine große Packung Kaugummis gekauft. Damit bin ich dann ins Fußballstadion gegangen, weil man als Händler umsonst reinkam. So habe ich die Kaugummis

verkauft, mein investiertes Geld zurück bekommen und ohne Geld auszugeben das Fußballspiel gesehen. Eine eigene Company war immer mein Traum. Ich wollte unabhängig sein und ein höheres Einkommen erzielen als ein Durchschnittsgehalt.

Heute verdient ein 18-Jähriger lieber sein Geld auf Instagram als Influencer anstatt als Tellerwäscher in der Küche.

Warum haben Sie sich für TKP entschieden und wie zufrieden sind Sie als Kunde?

Ich habe eine Empfehlung von einem Freund bekommen. Der meinte: „Wenn du einen richtig guten Steuerberater brauchst, dann geh da hin“. Das ist inzwischen rund 15 Jahre her und ich fühle mich seit dem ersten Tag gut aufgehoben. Mario Tutas hat mich auf den Weg des Erfolgs gebracht, ohne ihn wäre ich bestimmt einen anderen Weg gegangen und womöglich sogar gescheitert. Davon bin ich überzeugt.

Was ist darüber hinaus Ihr persönliches Rezept für Erfolg?

Mache die Dinge mit Leidenschaft und Ehrlichkeit. Ich bin immer ich selbst geblieben und habe mich nicht verbogen. Damit bin ich immer super gefahren.

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für das Interview genommen haben.

Sehr gerne!



geschmackslabor
event & catering

» Wir machen Ihr Event unverwechselbar «

- > Caterings
- > Weihnachtsfeiern
- > Hochzeiten
- > Private Feiern
- > Fullservice
- > Events

www.geschmackslabor.com
bankett@geschmackslabor.com
☎ +49 (0)421 3505 702



TKP *STELLT SICH VOR*



Swantje Schlemmermeyer

„If you can dream it, you can do it“ Walt Disney

Ich bin Swantje Schlemmermeyer, komme gebürtig aus Bremerhaven und bin glücklich, dass mein Weg wieder zurück in meine Heimat

geführt hat. Nach meinem Studium „Wirtschaftswissenschaften“ mit Schwerpunkt Steuern und Rechnungswesen an der Fachhochschule Wilhelmshaven war ich fünf Jahre in Bremen bei einer mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Seit Oktober 2018 bin ich nun bei TKP, habe in der Zeit erfolgreich das Steuerberatungsexamen absolviert und bin seit März 2019 Steuerberaterin.

Die Arbeit bei TKP macht mir sehr großen Spaß.

Ich wurde sowohl von den Kollegen als auch von den Mandanten nett aufgenommen und freue mich nun auf die kommende Zeit bei TKP.



Lena Wenzel

„Das Ziel sollte nicht sein, besser als alle anderen zu sein, sondern besser als gestern zu sein.“

Moin! Mein Name ist Lena Wenzel. Nach meinem Abitur

2014 hat es mich zunächst als Aupair nach Kairo verschlagen. Dort verbrachte ich ein aufregendes Jahr, in dem ich viel über die Menschen, die Kultur und mich selbst lernte. Zurück in der Heimat ging es für mich zum Studium nach Kiel. Ich stellte jedoch schnell fest, dass Jura nicht das Richtige für mich war. Durch meinen Schwerpunkt „Steuerrecht“ kam mir die Idee, das Studium vorzeitig zu beenden und eine Ausbildung als Steuerfachangestellte anzufangen – So landete ich schließlich bei TKP. Mich beeindruckt nach wie vor, dass auf das Feedback der Mitarbeiter eingegangen wird und wir somit die Chance haben uns einzubringen. Ich freue mich sehr auf die weitere Zeit hier.



Annica Tiedemann

„Jede Verbesserung, auch eine kleine, ist immer ein Schritt in die richtige Richtung.“

Hallo! Mein Name ist Annica Tiedemann und ich wohne

zusammen mit meinen zwei Kindern und meinem Mann in Otterndorf. Nach einer langen Elternzeit hat mich der Weg im März 2019 zu TKP in die Abteilung Lohn und Gehalt geführt. Es ist schön, ein Teil eines so lieben und hilfsbereiten Teams zu sein und sich täglich neuen und spannenden Herausforderungen zu stellen. Ich freue mich sehr auf die kommende Zeit und hoffentlich viele gemeinsame erfolgreiche Jahre!



Maria Tavares Gaiteiro

„Lebe und denke nicht an morgen“

Mein Name ist Maria Tavares Gaiteiro, ich komme gebürtig aus Portugal und lebe seit 27 Jahren in Deutschland. Ich bin glücklich

verheiratet und stolze Mutter von zwei Jungen. Bisher habe ich 16 Jahre als Friseurin gearbeitet, musste aber aus gesundheitlichen Gründen meine Leidenschaft aufgeben. Der Einstieg in den kaufmännischen Bereich verlief durch das angenehme Betriebsklima gut. TKP gab mir die Chance als Umschülerin, den Beruf der Steuerfachangestellten zu erlernen. Mein Ziel ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung. Ebenso wünsche ich mir im Anschluss weiterhin bei TKP arbeiten zu können.

SIE SIND



Astrid Will

**„Suche nicht nach Fehlern,
suche nach Lösungen.“
(Henry Ford)**

Moin! Mein Name ist Astrid Will. Ich bin in Bremerhaven aufgewachsen und lebe seit 2002 in Nordholz. Nach dem Abschluss der Höheren Handelsschule habe ich eine Ausbildung zur Bürokauffrau gemacht und dann eine Prüfung zur Finanzbuchhalterin absolviert. Im Mai diesen Jahres bin ich herzlich im TKP-Team aufgenommen worden und habe mir seitdem viel neues Wissen aneignen können. Ich freue mich auf viele gemeinsame erfolgreiche Jahre.

**Wir sind stolz auf unseren starken
und kompetenten Team-Zuwachs!**



Kyra Ute Tammen

„Der Weg ist das Ziel“

Hallo, mein Name ist Kyra. Meine Ausbildung habe ich am 1. August 2019 bei TKP begonnen, nachdem ich mein Fachabitur an der BBS Cuxhaven absolvierte. Als ich den Anruf bekam, dass ich bei TKP meine Ausbildung machen darf, habe ich mich unglaublich gefreut. Deswegen bin ich froh bei TKP arbeiten zu dürfen, weil mir hier eine gute Ausbildung geboten wird und die Kollegen und Kolleginnen freundlich und hilfsbereit sind. Was mir am besten bei TKP gefällt ist, dass meine Fragen immer gerne beantwortet werden und die Arbeitsatmosphäre stets ausgelassen ist. Auch in stressigen Situationen werden mir in Ruhe neue Aufgaben erklärt und es wird sich Zeit für meine Fragen genommen. Deshalb freue ich mich auf die nächste Zeit bei TKP und ich werde mir weiterhin Mühe geben, das Beste zu leisten.



Birgit Gerlach

**„Es ruckelt immer ein
bisschen, wenn das
Leben in den nächsten
Gang schaltet.“**

Hallo und Moin, mein Name ist Birgit Gerlach. Ich bin gebürtige Ostfriesin, lebe aber seit 2012 an der schönen Wurster Nordseeküste. Nach meinem Abitur machte ich eine Ausbildung zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel. Nach erfolgreichem Fernstudium arbeite ich seit ca. 7 Jahren als Finanzbuchhalterin. Seit Mai 2019 bin ich Teil des TKP-Fibu-Teams und ich habe seitdem viel für mich dazulernen dürfen. Ich freue mich über meine fordernde Tätigkeit und bin sicher, mich getreu meines Lebensmottos, auch weiterhin jeder Herausforderung zu stellen.



Alvetina Bondar

**„Deine Arbeit ist ein großer
Teil deines Lebens, also ist
es wichtig, etwas zu tun,
was du liebst.“**

Hallo, mein Name ist Alvetina Bondar, ich komme aus Russland und lebe jetzt seit über zwanzig Jahren in Deutschland. Nach meiner Ausbildung zur Bürokauffrau habe ich in verschiedenen Cuxhavener Firmen gearbeitet und dann eine Weiterbildung zur geprüften Bilanzbuchhalterin (IHK) absolviert. Da ich Herausforderungen mag, fühle ich mich in meinem Aufgabenbereich bei der Firma TKP wohl. Einen Ausgleich zur Arbeit finde ich beim musizieren mit meiner Familie. Ich freue mich auf meine zukünftigen Aufgaben und die Arbeit im Team.

ENGAGIERT



Lydia Betke-Jachontov

„Glücklich sein, zieht Glück an“

Hallo, ich heiße Lydia Betke-Jachontov und wohne in Bremerhaven. Im Jahr 2005 habe ich meine berufliche Ausbildung

zur Steuerfachangestellten erfolgreich abgeschlossen und habe bis zu meiner Elternzeit in einer Kanzlei in Bremerhaven gearbeitet. Seit September 2019 unterstütze ich nun das Team von TKP.

Ich bin eine Teilzeitkraft und arbeite meistens von zu Hause. Über die nette Aufnahme bei TKP freue ich mich sehr, denn Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und vor allem Verständnis ist nicht selbstverständlich.

Ich freue mich sehr auf eine gute Zusammenarbeit.



Qing Tang

„Ohne Fleiß, kein Preis!“

Hallo, mein Name ist Qing Tang, ich komme gebürtig aus China, bin aber bereits seit 20 Jahren in Deutschland. In Hamburg habe ich an der Universität Hamburg

an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften studiert. Im Anschluss hat es mich an die Universität Saarland verschlagen, wo ich mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht meinen Masterabschluss erfolgreich absolviert habe.

Seit August 2019 bin ich bei TKP und mache hier meine Ausbildung zur Steuerfachangestellten.

Ich freue mich, ein Teil des TKP-Teams zu sein und bin gespannt auf die Projekte und Herausforderungen, die mich in Zukunft erwarten.



BABY-News: Wir gratulieren unserer Kollegin Anika Hildebrand!

Name: Ben Rüdiger
Geburtsdatum: 04.03.2019
Gewicht: 3.200 g
Größe: 53 cm

Ab sofort auf Schritt und Tritt, gehen zwei kleine Füßchen mit – Wir wünschen Dir und Deiner kleinen Familie alles, alles Gute.

Impressum

TKP Magazin „gegenSteuern“

Herausgeber: TKP Tutas, Kruse & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft
 Inhaltlich verantwortlich gemäß §10 Absatz 3 MDStV:

Mario Tutas, Steuerberater

Altenwalder Chaussee 98 | 27472 Cuxhaven

Telefon 04721 5082-0 | Fax 04721 5082-10

info@tkp.de | www.tkp.de

Geschäftsführung: StB Mario Tutas, WP/StB Ingo Kruse
 AG Hannover | Registernummer: PR 200 562

Vertretungsberechtigte: Mario Tutas, Steuerberater und Dipl.-Betriebswirt (FH) Ingo Kruse, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Redaktion: Herr Stoye – Tutas, Kruse & Partner

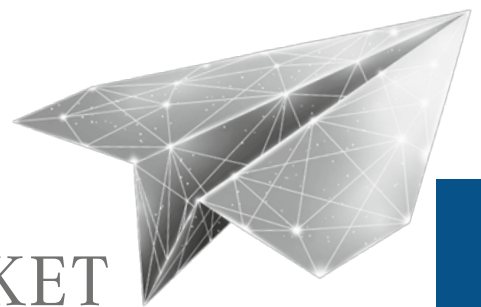
Konzeption & Gestaltung: Uwe Schendel Design Agentur

Druck: Schendel Media Service GmbH

Druckdatum: 09.12.2019

Verantwortung
Mandanten
Bereitschaft
Kreativität
Selbstverantwortlich
Kommunikation
Zuverlässigkeit
Leistung
Partnerschaftlicher Umgang

Wir tragen das Eigenwort der Wirtschaft
nach der Gültigkeit des Jahres 2019
immer: Wirtschaftliche Verantwortung
TKP Tutas, Kruse & Partner



DIGITALISIERUNGSPAKET

Wir werden ab 01.01.2020 digital!



TKP Tutas, Kruse & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft
Altenwalder Chaussee 98 | 27472 Cuxhaven
Tel. 04721 5082-0 | Fax 04721 5082-10 | info@tkp.de | www.tkp.de

 **TKP**
Wir kümmern uns.